

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Disziplinarverfahren gegen Polizeianwärter

Die **Kleine Anfrage 839** vom 28. Januar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Im letzten Jahr haben 155 Frauen und Männer in Thüringen eine Ausbildung zur/zum Polizeibeamtin/-beamten begonnen. Gerade angesichts der aktuell steigenden Anforderungen an zukünftige Polizistinnen und Polizisten der Thüringer Landespolizei erscheint es geboten, bereits in der Ausbildung Wert auf rechtlich einwandfreies Verhalten zu legen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Polizeianwärter (zweijährige Ausbildung) aus den Einstellungsjahrgängen 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden Disziplinarverfahren eingeleitet (die Antwort wird in tabellarischer Form unter Angabe des jeweiligen Grunds und die Benennung der verhängten Disziplinarmaßnahmen erbeten)?
2. Gegen wie viele Polizeikommissar-Anwärter (dreijährige Ausbildung) aus den Einstellungsjahrgängen 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden Disziplinarverfahren eingeleitet (die Antwort wird in tabellarischer Form unter Angabe des jeweiligen Grunds und die Benennung der verhängten Disziplinarmaßnahmen erbeten)?
3. Welche Maßnahmen wurden am Bildungszentrum der Thüringer Polizei und der Verwaltungsfachhochschule eingeleitet, um disziplinarische Verfehlungen der zukünftigen Polizeibeamten einzudämmen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In den Einstellungsjahrgängen 2011 bis 2015 wurden gegen insgesamt 27 Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes Disziplinarverfahren eingeleitet. Für das Jahr 2011 sind die eingeleiteten Disziplinarverfahren ab dem 2. Quartal statistisch erfasst. Der als Anlage beigefügten Tabelle sind die jeweiligen Gründe und die verhängten Disziplinarmaßnahmen zu entnehmen.

Zu 2.:

In den Einstellungsjahrgängen 2011 bis 2015 wurden gegen insgesamt sieben Anwärter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes Disziplinarverfahren eingeleitet. Für das Jahr 2011 sind die eingeleiteten Diszipli-

narverfahren ab dem 2. Quartal statistisch erfasst. Der als Anlage beigefügten Tabelle sind die jeweiligen Gründe und die verhängten Disziplinarmaßnahmen zu entnehmen.

Zu 3.:

Den Anwärtern werden bereits in einem Einführungsseminar die Rolle und das Selbstverständnis eines Polizeibeamten erläutert. Es finden tägliche Morgenappelle sowie regelmäßige Belehrungen statt. Weiterhin werden für die Auszubildenden des mittleren Polizeivollzugsdienstes die Regelungen zum Zusammenleben in der Gemeinschaftsunterkunft, innerhalb und außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten festgelegt und die Einhaltung kontrolliert. Verhaltensauffälligkeiten werden zunächst in einem persönlichen Gespräch aufgeklärt und im Rahmen der Handlungsoptionen aktenkundig klargestellt. Feierlichkeiten auf dem Gelände der Bildungseinrichtung der Thüringer Polizei müssen von einem Beamten vom Dienst betreut werden.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Tabellarische Übersicht –Disziplinarverfahren

Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes

Einstellungsjahrgang	Als Dienstvergehen vorgeworfenes Fehlverhalten	Abschluss des Disziplinarverfahrens
2011	Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	Verfahrenseinstellung mangels nachgewiesenem Dienstvergehen
	Verstoß gegen die Gehorsamspflicht und mangelnde Hingabe	Verweis
	Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht	Verweis
	Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht/ Sachbeschädigung	Verweis
	10 Fälle von Restalkohol bei Dienstantritt	Geldbuße
	Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht (Restalkohol bei Dienstantritt)	Geldbuße
	außerdienstliche Körperverletzung	Verfahrenseinstellung wegen Entlassung
2012	Sportteilnahme während Krankmeldung	Verweis
	Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht (Bedrohung)	Geldbuße
	Krankmeldung nach Alkoholkonsum	Geldbuße

2013	Täuschungsversuch bei Abschlussprüfung	Verfahrenseinstellung wegen Entlassung
	sexuelle Belästigungen/ Beleidigung	Verfahrenseinstellung wegen Entlassung
2014	Besitz kinderpornographischer Schriften	Verfahrenseinstellung wegen Entlassung
2015	unbefugter Gebrauch eines Funkstreifenwagens	Verfahren läuft noch
	außerdienstliche Behinderung eines Polizeieinsatzes	Verfahrenseinstellung wegen Entlassung
	3 Fälle von Restalkohol bei Dienstantritt	Geldbuße

Anwärter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

Einstellungsjahrgang	Als Dienstvergehen vorgeworfenes Fehlverhalten	Abschluss des Disziplinarverfahrens
2011	Erregung öffentlichen Ärgernisses	Verfahrenseinstellung mangels nachgewiesenem Dienstvergehen
	Verstoß gegen die Gehorsampflicht (Verlust von Dienstwaffenteil)	Verweis
2012	unentschuldigte Abwesenheit/ Desinteresse	Geldbuße
2013	unentschuldigte Nichtanfertigung der Bachelorarbeit	Verweis

2014	Restalkohol im Dienst/ außerdienstliche Körperverletzung unter Alkoholeinfluss ----- Verspätung bei Dienstantritt mit Restalkohol	Verfahren läuft noch ----- Geldbuße
2015	erhebliche Schlechtleistung bei Anfertigung der Bachelorarbeit	Verfahrenseinstellung wegen Entlassung